

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 19

Artikel: Schiefertafel oder Papier in der Elementarschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schiefertafel oder Papier in der Elementarschule.

Unter obigem Titel wehrt sich ein Korrespondent in Nr. 17 dieses Bl. für die Einführung des Papierschreibens schon in der ersten Klasse. Die Schiefertafel soll beseitigt werden und warum? Seine Schiefertafeln hätten „keine Linien gehabt, dafür aber tiefe Furchen nach allen Himmelsgegenden“. Da sei er mit dem Tafelschreiben gar nicht vorwärts gekommen und in der Not habe er zum Papier seine Zuflucht genommen. Dann sei es im Schreiben besser gegangen. „Rein Gekleckse, da die Tintengefäße nur zur Hälfte gefüllt wurden. Keine Divergenz der Federspitzen, weil kein Schatten.“ „Schattiert wurde grundsätzlich nicht.“ Daß auf schlechte, miserable Schiefertafeln nicht recht kann geschrieben werden, das leuchtet ein. Daß ein Anfänger, ein Erstkläbler, in diesem Falle erst recht mit seiner Schrift außer Rand und Band gerät, das ist ebenfalls glaublich. Daraus erhellt aber nicht, daß man alle Schiefertafeln wegwerfen müsse. Auf schlechtes, filziges Papier kann ich auch nicht schreiben. Daraus folgt nicht, daß man die Papierschrift verpönen und ausschließlich die Schiefertafel gebrauchen solle. Also rechte Tafeln, rechte Griffel und richtige Schulbänke her; dann kann der Schreibunterricht guten Erfolg haben. Ohne richtiges Werkzeug kann auch der beste Handwerker, der fähigste Künstler sein Werk nicht vollbringen. „Schattiert wurde grundsätzlich nicht.“ Eben da hapverts. Eine Schrift ohne Schattenstriche ist keine richtige Schrift. Das richtige Schattieren und das richtige Schreiben auf Papier setzt eben voraus eine gewisse Gelenkigkeit der Hand, und die erforderliche Gelenkigkeit hat ein Erstkläbler nicht. Diese gewinnt er allmählich durch fortgesetzte Übung. Darum zuerst die Schiefertafel und dann, wenn das Kind vorerst auf dieser eine gewisse Handfertigkeit gewonnen hat, dann die Feder in die Hand, dann das Schreiben auf Papier und Gefäße mit Tinte, die „nur halb gefüllt sind“. Ein Erfahrungssatz, der sich schon Jahrhunderte erprobt hat, den kann man nicht umstoßen von heute auf morgen.

Und nun noch die Ausgaben. Diese „hätten kaum mehr betragen, als früher“. Dazu ist doch wohl ein Fragezeichen erlaubt. Die Schüler der ersten Klasse schreiben groß und müssen groß schreiben. Sie schreiben jeden Tag drei- bis viermal; denn auch das Rechnen geschieht auf Papier. Berechne ich das Schuljahr nur zu 400 halben Tagen, so brauche ich für die schriftlichen Übungen in der ersten Klasse eine Unmasse von Schreibmaterial, dessen Kosten die Ausgaben für die Anschaffung von Tafel und Griffel mehrfach übertreffen müssen.

K.

Anschließend an obige Zeilen in Sachen der eröffneten Kontraverse pro und contra Schiefertafel sei noch folgendes Wort angebracht. Ein K. schreibt in Nr. 17 vom 24. April 1904 in „Deutsche Schulpraxis“ also:

„Die Schiefertafel. Die Schiefertafel steht auf dem Index. Auch ich meine, mit Recht. Für die Anfänger im Schreiben muß der kürzeste Weg gesucht werden. Gleichviel, ob es anfangs einige Kleckse gibt, die bleiben ja auf dem ganzen Lebenswege nicht aus. Freilich wird mit der Schiefertafel und dem Stereotypen Schwämmchen auch die poetische Figur des kleinen Weißbierverkäufers aus den Bilderbüchern verschwinden. Aber das muß ertragen werden. Warum sie aber ganz verbannen? Ich hatte einen Freund auf dem Seminar, der eine fürchterliche Handschrift schrieb; der kaufte sich eine Schiefertafel und übte und übte, und heute schreibt er ganz tadellos. Ja, wird nicht gar manches geschrieben was des Aufhebens nicht wert ist? Könnte nicht die Schiefertafel zum Malen zum ersten Entwurfe einer Aufgabendisposition, zum Probieren von Zeichen

konstruktionen, zum Entwerfen von Ornamenten, zu Ausrechnungen u. dgl. mehr ganz gut verwendet werden? Freilich bekommt man für 25 Pfg. ein ganzes Buch voll leiblichen Papiers, und das wird mit samt seinem Inhalte weggeworfen, wenn es voll ist. Aber ich glaube, eine Ersparnis wäre es doch, wenn man für dergleichen die Schiefertafel benutzte. Und es hätte vielleicht noch den anderen Nutzen, daß man etwas mehr Respekt vor Tinte und Feder bekäme, daß man es als etwas Wenigergewöhnliches betrachtet, wenn man dazu greift, und das würde eine größere Sorgfalt beim Schreiben mit Tinte und Feder sicher zur Folge haben."

Aus Graubünden, Zürich, St. Gallen, Bern, Glarus.

(Korrespondenzen.)

1. Graubünden. a) Schulgesetz. Im Verlaufe des eben beendigten Winter-Schuljahres hatte die bündnerische Lehrerschaft wiederum, wie vor zwei Jahren (vom 9. Juli 1902) ihre Ansicht über ein Schulgesetz kund zu tun. Im allgemeinen sind nochmals die Konservativen gegen, die Liberalen für ein Schulgesetz. Im liberalen Münstertal sprach sich die letzte Lehrerkonferenz jedoch nur für Revision der jetzigen Schulordnung aus und zwar ungefähr für folgende Punkte:

1. Verlängerung der Schulzeit (entweder 28—30 Wochen, oder Sommerschule für 1.—3. Jahrgang oder 9. Schuljahr).
2. Wahl des Lehrers durch den Schulrat und Bestätigung durch die Gemeinde.
3. Amtsdauer drei Jahre. Möglichkeit für den Lehrer, innert dieser Zeit mit Erlaubnis des Schulrates die Stelle verlassen zu dürfen.
4. IV. Seminarkurs und Erhöhung der Lehrerbefoldung darnach.
5. Abschaffung der Stipendien für Beamtungskandidaten. Das Stipendiumsgeld für Gehaltsaufbesserung zu verwenden. (Das jetzige Stipendiumssystem verhilft dem Kanton zu billigen Lehrern, weil jeder junge Lehrer eine Anzahl Jahre im Kanton verbleiben muß, um die erhaltenen Stipendien „abzuverdienen“.)
6. In Krankheitsfällen soll dem Lehrer eine Stellvertretung gegeben werden, jedoch nicht auf seine Kosten; der Gehalt soll ihm für das ganze Schuljahr ausbezahlt werden.
7. In einer paritätischen Gemeinde hat die Regierung zu entscheiden, ob die Schule nach Konfession zu teilen ist.
8. Befreiung des Lehrers vom Amtszwang.
9. Vermehrung der Realschulen; Beseitigung der Minimalzahl der Schüler. (Momentan muß eine Realschule zehn Schüler haben, um einen Kantonsbeitrag zu erhalten.)
10. Streichung einer ganzen Menge (nichtsagender) Paragraphen der jetzigen Schulordnung.
11. Bestimmungen über innere Schulordnung (Lehrplan etc.) soll nicht in die Schulordnung aufgenommen werden, sondern von der Regierung nach etwaiger Anfrage der Lehrer geregelt werden.
12. Die Lehrpläne der Primar-, Real- und Kantonschule sollen nicht mit einander kollidieren, sondern der Anschluß von einer Schulstufe zur andern soll zwanglos ermöglicht sein.
13. Romanische und italienische Schulen sollen gleich behandelt und ihnen freigestellt werden, wie weit sie die deutsche Sprache pflanzen sollen. (Jetzt müssen romanische Schulen vom vierten Schuljahr an deutsch lernen, italienische nie